

# Stadt Nittenau



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Satzung die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Stadtbücherei Nittenau**

Der Stadtrat Nittenau hat in seiner Sitzung vom 25. November 2025 auf Grund von Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Stadtbücherei Nittenau beschlossen.

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltung der Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau (Zimmer R103, Frau Brückner) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 13.30 bis 17.00 Uhr, aus.

Stadt Nittenau  
Nittenau, 03.12.2025



Benjamin Boml  
Erster Bürgermeister

